



# Tausch von Europaletten

## Gemeinsame Lösung gefunden

GS1 Schweiz, der Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke, und die ASTAG haben zusammen eine Handlungsempfehlung herausgegeben, die den Tausch von Europaletten ein für alle Mal regelt. Wer sich registriert, verpflichtet sich zur Einhaltung dieser.

Der Tauschhandel von Ware gegen Ware existiert schon seit Jahrhunderten - sei es zum Beispiel Honig gegen Wolle oder wie seit den 1950er Jahren im Gütertransport Europaletten gegen Europaletten. Noch heute gilt ein Tausch nur dann als gerecht, wenn die ausgetauschten Waren denselben Wert und insbesondere dieselbe Qualität besitzen. Also beispielsweise neue Europaletten gegen neue Europaletten - und gebrauchte gegen gebrauchte, oder wie funktioniert das Ganze? Antwort darauf liefert die von GS1 Schweiz und der ASTAG neu herausgegebene Handlungsempfehlung für den Tausch von Europaletten. Ziel dieser unter der Federführung von GS1 Schweiz publizierten «Charta» ist ein funktionierender, offener Pool von Europaletten, bei dem die Rechte und Pflichten geregelt sind und die Lasten verursachergerecht getragen werden.

### Registrierung verpflichtet zur Einhaltung der Regeln

Der Weg zum gelingenden Europalet-

tentausch ist eigentlich ganz einfach: Die Tauschteilnehmer, die sich auf der Website [www.europalettentausch.ch](http://www.europalettentausch.ch) registrieren, verpflichten sich, die festgelegten Aufgaben und Pflichten gemäss der Handlungsempfehlung von GS1 Schweiz und der ASTAG wahrzunehmen. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der EPAL-Tauschkriterien sowie Transparenz in Bezug auf Beschaffung, Reparatur und Entsorgung. Weiter sind die eingetragenen Unternehmen verpflichtet, ihr involviertes Personal auf einen sorgfältigen Umgang gemäss Handhabungsempfehlung zu schulen.

« Wichtig ist, dass die Palettentauschregeln nicht nur in den Verwaltungsbereichen, sondern insbesondere an den Umschlagsrampen bekannt sind und gelebt werden. »

Hans-Peter Dreier, Präsident der Fachgruppe Nationale und Internationale Transporte und CEO der Dreier AG



Mit der neuen Handlungsempfehlung von GS1 Schweiz und der ASTAG soll der Europalet-tentausch fair für alle Beteiligten geregelt werden.



### Geregelte Zuständigkeiten

Wichtig ist, dass bereits die Warenversände ausschliesslich mit intakten und tauschfähigen Europaletten erfolgen. Die Handlungsempfehlung nimmt für diesen Punkt die Verlader in die Pflicht, die Tauschfähigkeit der Europaletten vor dem Beladen zu kontrollieren und den Transportdienstleister über vertragliche Regelungen mit dem Empfänger zu informieren. Der Dienstleister wiederum muss eine Tauschbuchhaltung für Europaletten führen, sofern diese nicht bilateral zwischen Verlader und Empfänger vereinbart ist und Unregelmässigkeiten melden sowie nach Möglichkeit dokumentieren. Die Kontrolle der empfangenen Europaletten ohne Pauschalabzug ist hingegen Sache des Empfängers. Es liegt an ihm, den Dienstleister über vertragliche Regelungen mit dem Verlader zu infor-

mieren und die Tauschfähigkeit der Europaletten vor der Rückgabe zu kontrollieren.

### Hoffnung auf Besserung

GS1 Schweiz führt eine jährliche, freiwillige Markterhebung von spezifischen Kennzahlen wie beispielsweise der Anzahl und Kosten für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen oder Entsorgung durch. So können die Tauschteilnehmer eine Eigenbeurteilung ihres Engagements im Europalettenpool erreichen.

Wie die Handlungsempfehlung in der Praxis funktioniert, wird sich zeigen. GS1 Schweiz und die ASTAG jedenfalls begrüssen den Schritt, das «Schwarzer Spiel»-Spiel ein für alle Mal zu beenden und hoffen, dass die Tauschempfehlung rasch am Markt aufgenommen und angewendet wird.

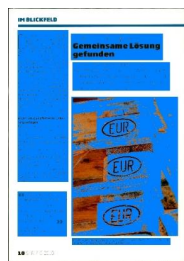
**Text: fre, rm | Foto: AdobeStock**

« Durch die neu verfasste Empfehlung Palettentausch GS1 Schweiz - ASTAG erwarte ich eine bessere Qualität der Tauschgeräte und dass jeder Benutzer seine Pflichten betreffend Neubeschaffung wahrnimmt. Das System verträgt in Zukunft keine Trittbrettfahrer mehr. »

Peter Galliker, CEO der Galliker Transport AG

« Es ist zu begrüßen, dass die Rechte und Pflichten für den Europalettentausch präzisiert wurden. Allerdings müssen sich auch alle Beteiligten an die Handlungsempfehlung halten, sonst wird der Ruf zum Ausstieg aus dem Palettentausch durch die Transporteure wieder laut werden. »

Severin Baer, CEO der Planzer Transport AG



## Die Rolle der Europaletten

Paletten sind aus Industrie, Handel und Logistik nicht mehr wegzudenken. Die Europalette im Format 800 x 1200 mm hat im Jahr 2011 das 50-jährige Bestehen gefeiert. Weltweit sind über 400 Millionen Paletten im Umlauf (in der Schweiz rund 14 bis 16 Millionen) und jährlich wird dieser grösste, offene Tauschpool mit rund 70 Millionen neuen Paletten aufgefrischt (in der Schweiz um rund zwei bis drei Millionen). Nebst dem Warenversender trägt insbesondere der Transportdienstleister einen hohen Anteil an den Palettenkosten. Eine Studie der

Universität St. Gallen aus dem Jahr 2010 ergab zudem, dass die Umlaufkosten einer Europalette für Handling, Reparaturen und Ersatz, Administration und Weiteres schon damals im Schnitt 3.50 Franken betragen hat. Diese Kosten dürften heute weitaus höher sein. Umso wichtiger ist es, dass sich alle Akteure zu der Handlungsempfehlung von GS1 Schweiz und der ASTAG bekennen und die Einhaltung dieser für den gesamten Logistik- und Transportprozess - von der Chefetage bis zur Warenumschlagsrampe - ein Thema ist.

*rm*